

STÄRKUNG VON ARMUTSSENSIBILITÄT

Ein Basiselement individueller und struktureller
Armutsprävention für junge Menschen

Gerda Holz



Eine Schriftenreihe der Landeskommission
zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
www.berlin.de/sen/bildung

in Zusammenarbeit mit

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
60439 Frankfurt am Main

Autorin

Gerda Holz

Umschlaggestaltung

SenBJF, Referat ZS I

Druck

Bonifatius GmbH, Druck-Buch-Verlag
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

Auflage

200, Juni 2021

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin.
Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für
politische Parteien verwendet werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die
gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für
alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers).

Inhalt

1	Einleitung: Hintergrund und Anlass für das Fachpapier	2
2	(Kinder-)Armut – (Kindbezogene) Armutsprävention: Theoretische Kontextualisierung und Herleitungen	3
2.1	Armutsbegriff und das Kindergesicht der Armut	3
2.2	Armutsprävention als Ansatz gesellschaftlicher Gegensteuerung	4
2.3	Kindbezogene Armutsprävention	5
3	Armutssensibilität – Grundlegend für Armutsprävention	7
3.1	Begriffsklärung und Verständnis	7
3.2	Armutssensibilität umfassend verankern	8
3.2.1	Ebene der Fach-/Leitungskräfte	8
3.2.2	Ebene der Institutionen	9
3.2.3	Ebene der Strukturen	10
3.3	Ansatzpunkte strategischer Stärkung von Armutssensibilität	11
4	Ausblick: Zukunftschancen und mögliche Effekte	14
	Literaturverweise	16

1 Einleitung: Hintergrund und Anlass für das Fachpapier

Das Aufwachsen in Wohlergehen aller – besonders aber armutsbetroffener – Kinder und Jugendlicher – ist eine Grundfrage gesellschaftlicher Zukunft. Es ist sowohl als ein wichtiges sozial- wie kinder-/jugendpolitisches Ziel als auch als Verwirklichung der individuellen UN-Kinderrechte zu verstehen. Die Gestaltung eines solchen Aufwachsens wird in Deutschland durch die familiären, finanziellen und sozialen Ressourcen des jungen Menschen bestimmt, aber genauso entscheidend durch die öffentliche Infrastruktur sowie von allen für die kindlichen Belange relevanten Akteurinnen und Akteure in den verschiedenen Handlungsfeldern und Systemen. Private und öffentliche Verantwortung für jedes Kind ist spätestens seit dem 11. Kinder und Jugendbericht der Bundesregierung (BMFSFJ 2002) die Leitmaxime des heutigen Verständnisses von Verantwortung durch unsere Gesellschaft. Dies gilt auch oder gerade für junge Menschen in sozial benachteiligten und schwierigen familiären Lebenslagen. Wie wird diese öffentliche Verantwortung für armutsbetroffene Kinder realisiert?

Mit dieser wichtigen Frage befasst sich die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut Berlin, die die Aufgabe hat, die Rahmenstruktur für ein künftiges Handlungskonzept zur kindzentrierten Armutsprävention in Berlin zu erarbeiten. Teil dessen sind strategische Leitlinien, so auch eine Leitlinie mit dem Ziel der Stärkung der Armutssensibilisierung.

Die Geschäftsstelle der Landeskommission hat das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. beauftragt, dazu ein Fachpapier zu erstellen. Darin sollen fachlich argumentiert

- Definition und Grundverständnis,
- Handlungsebenen und Themenschwerpunkte,
- Umsetzungspunkte in der Praxis

skizziert werden, um so inhaltliche Orientierungspunkte zur Ausrichtung der strategischen Leitlinien und Ansatzpunkte einer praxisorientierten Umsetzung in Berlin zu erhalten.

In der inhaltlichen Gliederung des Fachpapiers spiegelt sich der theoretische Bezug eines Bemühens um Armutssensibilität wider: Ausgehend vom Armutsverständnis allgemein und dem Kindergesicht der Armut im Besonderen, über das Verständnis von Armutsprävention allgemein und dem Handlungsansatz der kindbezogener Armutsprävention im Besonderen bis hin zur Skizzierung eines Verständnisses von Armutssensibilität. So werden zudem konzeptionelle Eckpunkte skizziert, die bei jedweden politischen, strategischen und praktischen Bemühungen um eine Stärkung der Armutssensibilität einfließen müssen. Ein Beispiel: Armutssensibilität lässt sich nicht stärken, wenn nicht über Armut in unserer Gesellschaft und über Folgen für Kinder und Jugendliche gesprochen wird.

2 (Kinder-)Armut – (Kindbezogene) Armutsprävention: Theoretische Kontextualisierung und Herleitungen

2.1 Armutsbegriff und das Kindergesicht der Armut

Die Notwendigkeit der Beschäftigung mit dem Thema Armut ergibt sich aus quantitativen Dimensionen – der Zahl der Betroffenen – und qualitativen Dimensionen – Kopplung von Armut, Lebens-/Entwicklungsrisiken und ungleichen Zukunftschancen hierzulande.

Armut wie Reichtum sind **genuine Bestandteile moderner Gesellschaften**, die auf Erwerbsarbeit beruhen und sich durch ein mittels Geldbeziehungen organisiertes Marktgeschehen charakterisieren. Folglich geht es also im Kern um die Frage, wie die vorhandenen materiellen Ressourcen und Chancen einer Gesellschaft verteilt sind und ob mittels Marktgeschehen der Wohlstand für alle oder nur für einzelne Gruppen erzielt wird, was wiederum zu einer wachsenden Ungleichheit zwischen den sozialen Gruppen führt. Wachsende soziale Ungleichheit hat zunehmende Armut und soziale Ausgrenzungen von Individuen bzw. einzelnen Gruppen zur Folge (Huster et al. 2018). Dieser grundlegende gesellschaftliche Prozess impliziert in der Umkehrung, dass die Armutsvermeidung/-bekämpfung ein unabdingbares sozialpolitisches Postulat und ein zentrales Sozialstaatsgebot ist.

Armut stellt zugleich eine **individuelle Lebenslage** dar, die im Hier und Heute sowie im Morgen durch Risiken geprägt ist. Sie hat komplexe Folgen beispielsweise hinsichtlich der Gesundheit, der Sprachentwicklung, der kognitiven und psychomotorischen Fähigkeiten, im Freizeitverhalten und in Bezug auf den Bildungserfolg bis hin zum Einstieg in einen Beruf – kurz: für die Teilhabechancen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Sie prägt die Entscheidungs-, Gestaltungs- und Handlungsspielräume von Betroffenen und damit auch das Handeln und die Bewältigungsstrategien.

Armut hat ein spezifisches „Kinder-/Jugendgesicht“. Das zentrale Konzept in Deutschland liefert die AWO-ISS-Langzeitstudie „Armut und Zukunftschancen von (armen) Kindern“ (u.a. Hock et al. 2000, zuletzt Volf et al. 2019). Dieses ermöglicht das „Kinder-/Jugendgesicht“ empirisch zu erfassen und Folgen defizitärer Lebensbedingungen für das kindliche Aufwachsen darzulegen und zu analysieren. Wird von Kinderarmut gesprochen, dann stehen die **Folgen familiärer Einkommensarmut bei Kindern/Jugendlichen** im Fokus. Das bedeutet, Kinderarmut ist somit immer auch Familienarmut, denn es leben Kinder und Erwachsene (in der Regel die Eltern) in einem (einkommens-)armen Familienhaushalt. Angelehnt an dieses Lebenslagen- und Ressourcenkonzept liegen in Berlin verschiedene Berichte (u.a. Laubstein 2014, Beirat für Familien 2015) vor. Ebenso ist die Expertise „Armutslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Berlin: Befunde zum ersten Bericht der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.“ ein wichtiges Element der laufenden Arbeit der Landeskommision, so dass an dieser Stelle keine weitere Ausführung erfolgt, sondern darauf verwiesen wird.

Armut ist allorts gegeben und damit auch Teil jedweder für Kinder, Jugendliche und Eltern relevanten Praxis. Armut ist ebenfalls in vielen Praxisfeldern ein mehr oder weniger präsent und im fachlichen Austausch besprochenes Thema. Dabei kristallisiert sich immer wieder eine **große Diffusität und Deutungsvielfalt des Armutsbegriffes sowie der Armutsmessung¹** heraus. Ähnliches ist für die

¹ In diesem Fachpapier wird Armut als Einkommensarmut gemäß EU-Definition bzw. Vorgaben des Bezugs von Sozialtransfer gemäß SGB II bzw. AsylbLG. verstanden.

wissenschaftliche und politische Diskussion mit vielen Auslegungen und Bezeichnungen zu konstatieren. Sie richten sich alle zunächst auf das Fehlen von Geld. Dem folgen Definitionen wie emotionale Armut, kognitive Armut oder Bildungsarmut in Bezug auf die Eltern sowie Definitionen über Erziehungsarmut, Sprach- oder Förderarmut in Bezug auf die Kinder. Oftmals wird Armut verknüpft mit Bewertungen zur Kompetenz der Eltern, zur Qualität der Elternschaft oder einem Schuldsein an der eigenen Situation. Daraus speisen sich häufig soziale (Vor-)Urteile, Stigmatisierung und Diskriminierung (Koné 2019).

Die Begriffe Armut bzw. Kinder-/Jugend-/Familienarmut implizieren stets Komplexität und Deutungsvielfalt. Umso wichtiger ist es, **zu präzisieren und zu einem gemeinsamen Verständnis zu kommen**. Eine Basisaufgabe in der Umsetzung von Armutsprävention.

2.2 Armutsprävention als Ansatz gesellschaftlicher Gegensteuerung

Der Begriff Prävention ist lateinischen Ursprungs und bedeutet Zuvorkommen, Abschreckung und Vorbeugung.

Armutsprävention ist ein Handlungsansatz, in dem die Situation des Einzelnen zum einen als eine komplexe Lebenslage und zum anderen als ihre gesellschaftliche Einbettung gesehen wird. Sind Lebensressourcen sowie Chancen und Risiken sozioökonomisch unterschiedlich verteilt, dann müssen Handlungsansätze der Gegensteuerung – also der Prävention – ebenfalls beide Aspekte in den Blick nehmen. Auch hier ist eine ganzheitliche und systemorientierte Betrachtungsweise erforderlich.

Die **drei Stufen von Prävention** werden im Armutskontext wie folgt gesehen:

- Primärprävention: Armut zu vermeiden heißt hier erweiterte Zugangsmöglichkeiten zu armutsvermeidenden Ressourcen (Einkommen, Erwerbsarbeit, Bildung, Gesundheit, Wohnen usw.) schaffen.
- Sekundärprävention: Bereits individuell oder familiär eingetretenen Armutsrisiken oder absehbaren Folgen entgegenwirken durch Einsatz von zusätzlichen, ergänzenden und/oder kompensierenden Ressourcen durch Staat und Gesellschaft (z.B. Angebote der Berufsförderung, Beratung, kostenfreie Kita- und Schulbildung).
- Tertiäre Prävention: Abwendung von der Gefahr einer Verfestigung von Armut oder einer „sozialen“ Vererbung über Generationen durch Schaffung eines existenzsichernden, gesundheits- und entwicklungsfördernden Umfeldes über Kompensation oder Ergänzung individueller/familiärer Ressourcen und Kompetenzen (z.B. Grundsicherung, Erziehungsangebote, emotionale und soziale Förderung, Gestaltung gesundheitsfördernder Umwelten) (Zander 2011, S. 128-129).

Armutsprävention ist somit gesellschaftliche Verpflichtung und sozialstaatlicher Auftrag zugleich. Armutsprävention beinhaltet das Aktivwerden auf unterschiedlichen Handlungsebenen und vereint in sich politische, soziale, pädagogische und planerische Elemente. Sie umfasst Maßnahmen der Gegensteuerung durch Gestaltung von Rahmenbedingungen, aber auch über die Bereitstellung sozialer Ressourcen und die Förderung integrativer Prozesse. Akteurinnen und Akteure sind sowohl die politisch Verantwortlichen als auch die Fach-/Leitungskräfte und Trägerverantwortlichen jedweder Organisationen, Einrichtungen, Initiativen, Projekte und Maßnahmen, gleich ob haupt- oder ehrenamtlich

agierend. Armutsprävention betrifft jeden und jede auf kommunaler², Landes-, Bundes- und EU-Ebene, um so einen inkludierenden Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu leisten.

2.3 Kindbezogene Armutsprävention

Das Konzept der kindbezogenen Armutsprävention (Holz/Richter-Kornweitz 2010) orientiert sich an den Lebenslagen und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen. Es hat die Analyse und Stärkung von Ressourcen **aller** jungen Menschen zum Ziel. Es beinhaltet die Orientierung an individuellen Potenzialen sowie Unterstützungs-, Förder- und Entlastungsmöglichkeiten des elterlichen/familiären Umfeldes. Schließlich gilt es, die notwendigen Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen, um so ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Zugleich werden die zumeist höheren Bedarfe derjenigen Heranwachsenden – also **armutsbetroffenen** – in den Fokus genommen, die mehr Unterstützung benötigen. Sozialen Ungleichheiten, begrenzten familiären Ressourcen und somit höheren Entwicklungs-/Lebensrisiken für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind durch **erhöhte öffentliche und professionelle Ressourcen-/Unterstützungsleistungen** entgegenzuwirken. Präventionsgrundsatz ist „Ungleiches muss ungleich behandelt werden“.

Kindbezogene Armutsprävention ist somit ein **komplexer sozial- sowie kinder- und jugendpolitischer politischer Prozess**, der ausdrücklich auf eine Verbesserung von Lebensweisen (Handeln und Verhalten) und eine Verbesserung von Lebensbedingungen (Verhältnisse, Strukturen, Kontexte) abzielt.

Es liegt ein **ganzheitlicher Präventionsbegriff** zugrunde, der sich primär nicht auf vorhandene oder sich abzeichnende Schädigungen beim Heranwachsenden fokussiert (Verhinderungslogik), sondern darauf abzielt, die Teilhabechancen entlang der Biografie des Aufwachsens zu fördern (Befähigungslogik). Dies betrifft alle Politikfelder und kann nur durch ein intersektorales und multiprofessionelles Handeln der relevanten Akteurinnen und Akteure sowie Institutionen erreicht werden (LVR 2020).

Es geht somit sowohl um die (a) Förderung von Resilienz als auch um (b) Ausweitung struktureller Armutsprävention. Beides bedingt einander, steht in wechselseitigem Bezug und kennt dennoch eigene Schwerpunkte.

- a) **Förderung der Resilienz** als individuelle Förderung zielt auf psychische Gesundheit trotz erhöhter Entwicklungsrisiken und auf Bewältigungskompetenz. Im Zentrum eines fortwährenden Prozesses steht die Stärkung von individuellen und sozialen Ressourcen in unterschiedlichen Bezügen und vielfältigen Formen. Es geht um die Schutzfaktoren und deren Mobilisierung auf kindlicher Ebene sowie in der familiären und sozialen Umwelt.

Der Prozessgedanke für das Verständnis von Resilienz ist nach Richter-Kornweitz (2014) unverzichtbar. Wichtig für die pädagogische Praxis ist: Resilienz kann beim Kind unmittelbar und mittelbar über die Erziehungsqualität gefördert werden, denn entscheidend ist, was Kinder den Anforderungen des Alltags entgegensetzen können, wie sie z.B. Konflikte aktiv lösen und Probleme bewältigen. Ebenso wichtig wie das Gefühl, selbst wirksam sein zu können und eigene Kontrolle über Entscheidungen zu haben, ist die Förderung von Eigenaktivität und Verantwortungsüber-

² Das dreigliedrige politische System Deutschlands umfasst Kommune, Land und Bund. Das Verwaltungssystem ist zweistufig in Bund und (16) Länder aufgliedert. Die Bundesländer zeichnen sich wiederum durch eine länderspezifische Untergliederung in Land und (sich selbstverwaltende) Gemeinden (Kommune) aus. Das Land Berlin ist in 12 Bezirke mit 96 Ortsteilen aufgliedert. Die Bezirke erfüllen ihre Aufgaben nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung. Die Bezirksverwaltungen sind vorrangig für Angelegenheiten vor Ort in den Bezirken zuständig. Wird in diesem Bericht von kommunaler Ebene oder Kommune gesprochen, dann ist damit für Berlin die Ebene des Bezirks gemeint.

nahme. Resiliente Verhaltensweisen können ganz besonders durch Ermutigung, Benennung eigener Gefühle, angemessene Unterstützung bei Lösungsbemühungen oder zur Erreichung selbstgesetzter Ziele gestärkt werden. Dazu ist es notwendig, Kinder schon von früh an in für sie wichtige Entscheidungsprozesse einzubinden, denn so entwickeln sie ein Gefühl, selbst wirksam zu sein und Kontrolle über ihr eigenes Leben zu haben.

Für die Herausbildung von Resilienz von armen Kindern wird vor allem folgendes als zentral betrachtet: (a) Förderung von positiven Werten (Lebenssinn) und Selbstwertgefühl, (b) Förderung von sozialen Kompetenzen und Konfliktlösefähigkeiten, (c) Förderung von sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen und Freundschaften, (d) Förderung von Fähigkeiten und Neigungen sowie (e) Förderung der schulischen Leistungsfähigkeit (Zander 2020, 344f.).

- b) Umsetzung **struktureller Armutsprävention**: Sie richtet sich auf die Rahmengestaltung und eine allgemeine – strukturelle – Steuerung durch den Staat auf allen Ebenen, besonders der kommunalen Ebene. Diese ist der unmittelbare Lebens- und Entwicklungsort eines Kindes. Sie umfasst verhältnisorientierte Gestaltungsansätze und schafft die Folie für verhaltensorientierte Konzepte und Maßnahmen. Dabei können alle drei Präventionsarten mit jeweils eigenem Fokus relevant sein.

Strukturelle Armutsprävention liegt immer in der politischen Verantwortung. Ihre Entscheidungen legen die Rahmenbedingungen fest, bestimmen Umfang und Qualität der Infrastruktur und damit Entscheidungen der Träger von sozialen Leistungen und schlussendlich die Arbeit von Fachkräften in den Einrichtungen und Projekten. Daneben kommt dem Engagement von Einzelnen in den sozialen Netzwerken der Kinder große Bedeutung zu.

Zudem gibt der föderative Staatsaufbau in Deutschland spezifische Entscheidungs- und Handlungsstrukturen vor. Kompetenzen und Zuständigkeiten sind horizontal und vertikal verteilt. Folglich ist auch für eine kindbezogene Armutsprävention eine eng miteinander verknüpfte und gemeinsam verantwortete Rahmengestaltung durch kommunale, Landes- und Bundesebene genau. Jede dieser Ebenen hat eigene spezifische und alle zusammen haben eine gemeinsame Verantwortung, für die sie entsprechende Handlungsansätze benötigen. Das ist eine alltäglich immer wieder anzugehende Herausforderung und zugleich Verantwortung im Zusammenspiel von vielen unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure.

3 Armutssensibilität – Grundlegend für Armutsprävention

3.1 Begriffsklärung und Verständnis

Voraussetzung von Armutsprävention ist Armutssensibilität. Hierdurch werden der Blick auf Armut, die Wahrnehmung und Deutung, die Bewertungen und Urteile sowie die Chancen zur Teilhabe, aber auch die Risiken von Benachteiligung und Ausgrenzung armutsbetroffener Gruppen bestimmt. Dies prägt das Handeln des/der Einzelnen und der Gesamtheit. Hierüber bestimmen sich das Bemühen und der Weg hin zu sozial inkludierenden, das Wohlergehen der Kinder insgesamt stärkenden und Partizipation sichernden Lösungen. Ein solches Bemühen zeigt sich dann in den Zielen sowie in Form, Ausstattung und Umfang der relevanten Institutionen und deren Maßnahmen. All das wird entsprechend gerahmt durch Umfang und Qualität staatlicher Regelungen seitens Politik und Verwaltung (Koné 2019). Diese komplexe Verwobenheit besteht, egal ob sie von der einzelnen Fachkraft und ihrem Handeln oder von einer politischen Entscheidung durch Bund, Land oder Kommune ausgehend betrachtet wird.

Armutssensibilität lässt sich in ihrer Vielschichtigkeit und Mehrdimensionalität am besten wie folgt definieren. Armutssensibilität

- ... ist als Empathie/Einfühlungsvermögen, Wertschätzung und Respekt gegenüber armutsbetroffenen Menschen – ihrer Lebenslage, ihren Bedürfnissen und Bedarfen, ihren Ressourcen und ihrem/ihren Bewältigungshandeln/-strategien – zu verstehen.
- ... ist ein pädagogisch ausgerichteter Anspruch an Fach-/Leitungskräfte und Institutionen sowie ein sozialpolitischer Anspruch an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger.
- ... zeigt sich (a) im persönlichen Handeln (Haltung, Wissen, Selbstreflexion), in der (b) institutionellen Organisation (Konzept, Verfahrensregelungen, Vorschriften) und (c) in den Strukturen (Gestaltung von Zugang und Teilhabe, Ressourcenausstattung, Kooperation und Vernetzung).
- ... wird getragen von persönlichen und gesellschaftlichen Werten wie Solidarität, Chancengerechtigkeit, soziale Inklusion und Miteinander in Gemeinschaft. Zudem befördert sie diese immer wieder von neuem.

Wesentliche theoriebasierte Eckpunkte des Verständnisses von Armutsprävention – vor allem mit Bezug auf junge Menschen – liefern das Konzept der relativen Einkommensarmut, der Lebenslageansatz sowie das Resilienzkonzept. Daraus hergeleitet prägen sie das Konzept der kindbezogenen Armutsprävention.

Jedwedes Bemühen um Armutsprävention ist ein komplexer Gestaltungs- und Handlungsprozess, der über drei eng miteinander verknüpfte und wechselseitig abhängige Ebenen – Individuum, Institution, Struktur – gestaltet wird. Dieser Prozess wird getragen durch Armutssensibilität bei den handelnden Personen, Armutssensibilität in den und durch die beteiligten Institutionen sowie Armutssensibilität der rahmengebenden Strukturen.

Die großen **Leitziele** von Armutssensibilität sind

- Abbau armutsbedingter Barrieren,
- Vermeidung von Stigmatisierungen,
- Partizipation an allem,

um allen Heranwachsenden Teilhabe an allem Geschehen zu ermöglichen. Implizit ist damit verankert, armutsbetroffenen jungen Menschen all jene Spielräume und Chancen (wieder) zu geben, die ihnen ansonsten aufgrund der Lebenslage versperrt sind.

3.2 Armutssensibilität umfassend verankern

Neben der **Neu-/Umorientierung des Systems** geht mit einer kindbezogenen Armutsprävention **ein Umdenken einher**, Angebote und Einrichtungen kind-/jugendgerecht und armutssensibel zu gestalten. Es geht beispielsweise nicht um die Kita- oder Schulfähigkeit des Kindes oder Jugendlichen, sondern darum, wie sich Kita oder Schule auf die Potenziale und Fähigkeiten, auf die Ressourcen und Unterstützungsbedarfe von Kindern einstellen. Jede Akteurin und jeder Akteur muss sich fragen, wie ihr/sein Organisationssystem, ihre/seine Einrichtung oder Angebote gegebenenfalls durch Zugangskriterien oder andere Hürden ausgrenzend wirkt. Es geht nicht um die Schaffung von präventiven Sondersystemen, sondern um eine biografisch angelegte und den Entwicklungsbedarfen junger Menschen entsprechende Gesamtinfrastruktur in der Kommune, dem Bundesland und bundesweit.

3.2.1 Ebene der Fach-/Leitungskräfte

Um armutssensibel handeln zu können, benötigen Fach-/Leitungskräfte – gleich welcher Profession, vor allem aber pädagogische Kräfte – sowie Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger **selbstreflexive Professionalität**.

Sie benötigen das **Wissen**, also Informationen aus Forschung, Berichterstattung und Praxis, zur Armutssensibilität von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, um die Handlungsbedarfe in ihrer Komplexität zu erfassen, präventionsgerichtet Handlungsansätze zu entwickeln und damit individuelle wie gesellschaftliche Lösungen umzusetzen.

Grundbedingung ist eine **Haltung**, die Armut nicht den Betroffenen als Schuld zuweist, sondern das komplexe Zusammenwirken von individuellen Lagen wie Möglichkeiten und strukturellen Bedingungen – also Lebensverhältnisse und persönliches Verhalten – sieht, einordnet und zur Basis des Handelns macht.

Voraussetzung sind selbstreflexive **Fähigkeiten und Fertigkeiten** der Fach-/Leitungskraft, über sich selbst nachzudenken. Das bedeutet, das eigene Denken, Fühlen und Handeln zu analysieren und zu hinterfragen mit dem Ziel, mehr über sich selbst herauszufinden. Für die Entwicklung einer armutssensiblen Einstellung ist es wichtig, sich der eigenen Bewertungen und Bewertungsmuster bewusst zu sein und diese zu reflektieren. Dies gilt ganz besonders mit Bezug zur eigenen Biografie und sozialen Lebenswelt/Herkunft (Hock et al.2014).

Kurzgefasst brauchen die professionellen Kräfte für ein armutssensibles Handeln allgemein:

- „Selbstreflexive Professionalität – das Nachdenken über die eigene Haltung
- Vorurteilsbewusstheit – sich seiner eigenen Schubladen bewusstwerden und Zuschreibungen hinterfragen
- Fähigkeit, Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsmechanismen erkennen und vermeiden zu können – Ausgrenzung durch Klischees und Barrieren zur Teilhabe identifizieren
- Ressourcenorientierung und Empathiefähigkeit – wertschätzender Umgang und Hineinversetzen in andere
- Grundlagenwissen über Armutursachen, -symptome und -folgen“. (Keßel 2020, S.1)

Dann eröffnen Fach-/Leitungskräfte armen jungen Menschen unmittelbar Teilhabe- wie Partizipationschancen an der Gesellschaft im Allgemeinen und an der jeweiligen Aktivität im Besonderen. So werden sie zu Türöffner*innen zu Angeboten, Anregungen, Lern- und Entwicklungsprozessen, die der genannten Zielgruppe ansonsten verschlossen bleiben würden. So sind sie in der Lage, präventiv und sozial inklusiv zu wirken.

Möglichkeiten zur Stärkung von Armutssensibilität werden beispielhaft in Abschnitt 3.3, Punkt a, skizziert.

3.2.2 Ebene der Institutionen

Nach Kerle ist genauso das Handeln der Einrichtung/Schule/Verwaltungseinheit in Bezug auf Armut und soziale Ungleichheiten kritisch reflexiv zu betrachten. Dabei ist die **Reproduktion von Benachteiligungen durch Institutionen** ebenso in den Blick zu nehmen, wie die benachteiligenden Lebensverhältnisse. „Innerhalb der frühpädagogischen Organisationen braucht es Strukturen und Maßnahmen, welche versuchen, Ungleichheiten verantwortlich entgegenzuwirken, und für alle Akteursgruppen offenstehen. <...> es sollte versucht werden, die Verwirklichungschancen, Spielräume und Freiheitsgrade von Kindern sowie deren Bezugspersonen zu erhöhen. Wichtig ist, dass armuterfahrenen Personen sowie allen Akteursgruppen Räume eröffnet werden, innerhalb derer sie für sich selbst sprechen und ihre Erfahrungen, Bedürfnisse, Wünsche und Hoffnungen durch ihre Erzählungen äußern können“ (Kerle/Biemertsrieder 2019, zitiert nach Kerle 2019, S.1).

In armutsreflexiven Organisationen gehört **Armutssensibilität als Qualitätsmerkmal** in jede Konzept- und Organisationsentwicklung, konkretisiert beispielweise durch Fragen an die beteiligten Fach-/Leitungskräfte:

- In meiner Praxis begegnet mir Armut folgendermaßen ...?
- In unserer Einrichtung begegnen wir Armut bisher folgendermaßen ...?
- In unserer Einrichtung haben wir bisher zur Armutsprävention umgesetzt ...?

Darüber lassen sich **zentrale Schnittstellen** in Kita oder Schule, in Behörden oder Ämtern sichtbar machen. Armutssensibilität als konzeptioneller Anspruch bezieht sich auf die Einrichtung oder Organisation insgesamt, d.h. auf die (a) organisatorische Ebene (z.B. Aufnahmeverfahren, Aktivitäten/Hilfen) (b) konzeptionelle Ebene (z.B. pädagogische Ziele, gesetzliche Förder-/Unterstützungsziele), (c) Interaktionsebene (z.B. persönlicher Umgang, Beziehungsgestaltung), (d) Teamebene (z.B. Wissen über Familien in Armutslagen) und (e) sozialräumliche Ebene (z.B. Stadtteilorientierung, Vernetzung mit anderen kind-/familienorientierten Diensten). Für Kitas sind solche Aspekte in Grundzügen skizziert (z.B. bei Hock et al. 2014; Fuchs-Rechlin 2020).

Wieder geht es nicht darum, spezifische und besonders ausgefeilte Konzepte, Programme oder Angebote für armutsbetroffene Menschen kompensierend zu entwickeln, sondern vor dem Hintergrund eines breiten Inklusionsverständnisses die bestehenden Konzepte, Aktivitäten und Angebote der Organisation armutssensibel „auszubuchstabieren“ und entsprechend zu verändern.

Armutssensibilität in und Armutsprävention durch Institutionen erfolgt allgemein unter anderem durch

- Initiierung von Angeboten mit dem Ziel, armutsbelasteten Kindern zusätzliche Lern- und Erfahrungsräume, neue Ressourcen zu eröffnen.
- Verantwortungsübernahme für arme bzw. vermeintlich leistungsschwächere Kinder, etwa nach dem Motto „Bildung macht stark: durch uns – Starke Bildung für alle: durch uns“.³
- Verbesserung des Zugangs zu armen und schwer erreichbaren Eltern; Aufbau von Beziehungen dieser Eltern zum Schulgeschehen.
- Entwicklung (schul)pädagogischer Konzepte, um Armutsfolgen zu thematisieren und Armutsprävention durch Schule zu etablieren. Hierbei ergänzen sich Schul-, Sozial-, aber auch Gesundheitspädagogik.
- Stärkung von Sozialraumbezug und Vernetzung mit außerschulischen Institutionen sowie Ausbau der Kooperation von Jugendhilfe, Jugendgesundheitshilfe und Schule.

All das findet sich bundesweit, aber mit unterschiedlicher Ausprägung, Quantität und Qualität vor Ort. Viele Organisationen zeichnen sich qua Auftrag und eigenem Selbstverständnis um entsprechendes Bemühen aus. Gleichwohl ist unerlässlich zu fragen: „Was kommt tatsächlich beim (armen) Kind/Jugendlichen an?“ und „Wird dessen Wohlbefinden und Entwicklung wirklich gestärkt?“. Es geht dabei nicht um ein Mehr vom selben für alle, sondern um ein Mehr an Bedarfs- und Wirkungsorientierung zum Wohle von Familien und ihren Kindern in prekären Lebenslagen.

Gleichwohl ist immer wieder eine Grenze zu beachten: Pädagogische Fach-/Leitungskräfte in den Einrichtungen können Armut nicht ursächlich verhindern. Aber sie können die Folgen von Armut bei Kindern, Jugendlichen und Eltern kompensieren helfen, indem sie diese verhindern, ausgleichen oder minimieren, also präventiv zu wirken versuchen. Entscheidend dafür sind die gute Qualität des Angebots (z.B. Aufbau von Bindung, Gestaltung der Beziehung zwischen Fachkräften und Kindern bzw. deren Eltern, frühe und langjährige Förderung, lebensweltliche und alltagsorientierte Arbeit, Partizipationsaktivitäten) sowie ein hohes Maß an Armutssensibilität.

Möglichkeiten zur Stärkung von Armutssensibilität sind beispielhaft in Abschnitt 3.3, Punkt b, skizziert.

3.2.3 Ebene der Strukturen

Strukturen⁴ meint hier die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die aus sich heraus einen eigenen Beitrag zur Armutsbekämpfung/-prävention leisten. Politik und Verwaltung der Bundes-, Landes- und kommunale Ebene verantworten die Entscheidungen und deren Umsetzung.

³ Siehe Handlungsansatz „Mo.Ki – Monheim für Kinder“. Exkurs: „Kindbezogene Armutsprävention“, (2010) https://gsl.monheim.de/fileadmin/mandanten/lerchenweg/Grundschule_von_Morgen.pdf (S.25)

⁴ lateinischen Ursprungs; bedeutet Zusammenfügung, Bauart, Sinngefüge

Kindbezogene Armutsprävention muss dort wirken, wo die jungen Menschen und ihre Familien leben, also vor Ort, d.h. im Bezirk, im Stadtteil und im Quartier. Hier bedeutet ein durch Armutssensibilität geprägtes Umdenken einen grundlegenden **Paradigmenwechsel hin zu „Prävention als Aktion statt Reaktion auf Defizite“**. Gleichsam ist eine Perspektive zu schaffen, die „(Armut-)Prävention“ als eine **integrierte Handlungsstrategie** (Schwerpunkt Kinder/Jugendliche/Familien) durch Agieren vieler unterschiedlicher Akteursgruppen im Netzwerk verankert.

Für alle staatlichen Ebenen gilt das, was der LVR – Landesjugendamt Rheinland als einen Erkenntnisgewinn seines langjährigen Engagements zur Armutsprävention für die kommunale Ebene sieht: *„Kommunen müssen sich entscheiden, wie sie sich mit Blick auf Armutslagen und ihre Folgeerscheinungen sozialpolitisch positionieren. Hat das Thema Priorität – oder geht man der Armut lieber aus dem Weg? Wie will man den von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen in der Kommune begegnen? Wie deren Teilhabechancen verbessern? Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist die Grundlage für die Entwicklung einer gemeinsamen und armutssensiblen Haltung“* (LVR 2017, S. 16). Das gleiche gilt für die Länder und den Bund für ihre Verantwortungsbereiche gleichermaßen.

Konkrete Leitorientierungen dafür sind unter anderem die folgenden:

- Armut, d.h. familiäre Einkommensarmut, ist Teil unseres Gemeinwesens und damit zentraler Aspekt staatlichen Handelns.
- Leitorientierung ist die Sicherung eines „Aufwachsens im Wohlergehen“ für alle Kinder und speziell für arme.
- Hauptziel ist es, kindspezifische Armutsfolgen zu vermeiden resp. zu begrenzen. Dabei sind stets Eltern/Familie und das Umfeldes mit zu berücksichtigen.
- Begonnen wird zum (jeweils) frühestmöglichen Zeitpunkt, d.h. wo Risiken entstehen und Unterstützungsbedarf besteht.
- Die Verantwortung für Prävention ist eine gemeinsame und liegt bei den Akteurinnen und Adressaten, d.h. den Entscheidungsträger*innen. In Politik, Verwaltung und (Träger)Institutionen sowie den dort tätigen Fach- und Leitungskräften.
- Existenzielle Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes werden gesichert. Förderung von Teilhabe, Integration, Bildung und Gesundheit sind Bestandteil.
- Eltern und Familie sind neben den jungen Menschen immer auch Adressatinnen und Adressaten.
- Förderung und Stärkung der Potenziale und Ressourcen des Kindes/Jugendlichen werden umgesetzt.
- Umfassende Angebote sind vorhanden: Sie sind jedem Kind bzw. seinen Eltern finanziell und emotional zugänglich.

Möglichkeiten zur Stärkung von Armutssensibilität sind beispielhaft in Abschnitt 3.3, Punkt c, skizziert.

3.3 Ansatzpunkte strategischer Stärkung von Armutssensibilität

Im Hinblick auf die weitere Ausgestaltung der Leitlinie zu Armutssensibilität, wie sie die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut Berlin vorschlägt, sollten solche Gestaltungsansätze des Landes weitergedacht werden, die über Impulse und mittelfristige Prozesssteuerung mehr und mehr Breitenwirkung und Nachhaltigkeit erzielen. Nachfolgend sind beispielgebend solche grundsätzlichen Stellschrauben skizziert:

a) Stärkung von Armutssensibilität durch das System der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fach-/Leitungs Kräften

Zur Professionalität und zum Qualifikationsprofil von Fach-/Leitungs Kräften in allen für Kinder und Jugendliche relevanten Bereichen gehören gleichermaßen pädagogische und soziale Schwerpunkte. Letztere umfassen gesellschaftliche Themen wie beispielsweise soziale Lage, Strukturen und Prozesse der Chancengerechtigkeit, soziale Inklusion oder Armutsprävention. Es sind ein breites Wissen zu vermitteln, die Fähigkeit zur Selbstreflexivität sowie (mehr) Handlungskompetenz in der eigenen Arbeitspraxis zu entwickeln.

Möglich ist das durch eine breite Verankerung im System der Aus-, Fort- und Weiterbildung auf Landesebene zum Beispiel über (a) eine Verankerung in den betreffenden Gesetzen und Verwaltungsvorschriften, (b) die Erarbeitung eigener Curricula oder auch (c) das Angebot eines abgestimmten Jahres-Bildungsprogramms mit Pflicht- und Wahlelementen, z.B. an den Fortbildungsakademien des Landes für pädagogische Fachkräfte (SFBB/LISUM).

Eingebunden werden können als zentrale Mitgestalter*innen die jeweils verantwortlichen Bildungsträger (u.a. Hoch- und Fachschulen, Fort- und Weiterbildungsträger) mit ihren eigenen und zahlreichen anderen Bildungseinrichtungen.

b) Stärkung der Armutssensibilität als Teil der Organisationsentwicklung

Jede Organisation ist permanent mit neuen Anforderungen und Anpassungen an veränderte Umwelten konfrontiert. Das bedeutet, Prozesse der Organisationsentwicklung sind ein fortwährendes – implizit oder explizit – Element der Arbeit von Einrichtungen, Verbänden oder Verwaltungen. Zum Organisationsalltag gehören Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement. Werden darin die Ziele „Armutssensibilität und Armutsprävention“ sowie dafür entsprechende Indikatoren aufgenommen, führt das automatisch zu einem systematischen Reflexionsprozess – etwa einem Audit – und damit zu institutionellen Verankerungen. Es gilt,

- die eigenen Konzepte und Routinen der Organisation/Verwaltung zu überprüfen und zu verändern,
- neue und andere Angebote sowie partizipative Prozesse in „Angriff“ zu nehmen,
- interne und externe Kooperationsformen
- sowie die Ressourcenausstattung zu betrachten und so zu verändern, dass das Gewollte auch erreichbar ist.

Es bedeutet,

- ein eigenes Leitbild zu formulieren,
- Grundsätze und Kriterien zur Armutsprävention zu festlegen
- und partizipativ zu verwirklichen.

Hier eröffnen sich durch und über die Angebots-/Einrichtungsträger breit angelegte und wirkungsvolle Gestaltungschancen zur Stärkung von institutioneller Armutssensibilität. Davon ausgehend bietet sich dann auch den dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Leitungen und Teams) ein Mehr an präventionsorientiertem Arbeiten. Ansatzpunkte zur Verankerung von Armutssensibilität und Förderung von Armutsprävention sind (a) die Themenbearbeitung in den jährlichen Konzepttagen der einzelnen Einrichtungen, (b) die Verankerung im jeweiligen Konzept bzw. Programm der Kita oder Schule, (c) die Verankerung in der Leitprogrammatik eines Amtes bzw. einer Behörde sowie (d) eine gemeinsame Zielverfolgung vor Ort (in der Kommune/dem Bezirk) über interdisziplinäre und ressortübergreifende Kooperationen.

c) **Armutssensibilität als Grundelement öffentlicher Strukturbildung**

Bund, Länder und Kommunen setzen den Rahmen für die Infrastruktur und Dienstleistungen vor Ort. Sie entscheiden mit unterschiedlicher Zuständigkeit und Kompetenz über die Frage „Was kommt beim (armen) Kind und seiner Familie tatsächlich an“. Armutssensibilität ist im Grunde eine Bedingung sozialer Infrastrukturentwicklung mit Weitblick.

Auf kommunaler Ebene werden immer häufiger integrierte Handlungsstrategien zur Armutsprävention entwickelt und erfolgreich umgesetzt. Hier bietet der Ansatz „(Armut-)Präventionskette über Netzwerke“ eine geeignete Grundlage für Strategieentwicklung und Strukturbildung. Solcher integrierten Konzepte bedarf es aber genauso auf Landes- und auf Bundesebene. Solche Konzepte sind in einem föderativen System wichtig für eine Realisierung vor Ort und für eine Umsetzung kommunaler Bemühungen. Solche Konzepte sind weiterhin notwendige Bedingung für das eigene Handeln in den jeweils eigenen Verantwortungsbereichen, um zu einer breit angelegten Bekämpfung von Armutsursachen/-folgen beizutragen.

Dies gelingt über ein mehrere Ebenen verbindendes und ressortübergreifendes Handeln in abgestimmter Zusammenarbeit mit den Trägern und ihren Verbänden. Eine kooperationsgeprägte Netzwerkarbeit befördert dabei die Arbeit an gemeinsamen Zielen.

Wichtige Elemente zur Stärkung von Armutssensibilität und zur Armutsprävention sind

- entsprechende politische Entscheidungen,
- Leitlinien,
- Handlungskonzepte und Maßnahmenprogramm,
- Koordination der Strukturentwicklung,
- Bereitstellung ausreichender Ressourcen,
- Gestaltung des Sensibilisierungsprozesses anhand eines Strategiezyklus,
- ressortinterne und ressortübergreifende Steuerung mittels Zielen sowie
- Sozialberichterstattung, Monitoring und Evaluation.

4 Ausblick: Zukunftschancen und mögliche Effekte

(Kinder)Armut ist ein komplexes Phänomen sowohl hinsichtlich der Ursachen als auch der Folgen, z.B. in der existenziellen Absicherung, für die Persönlichkeitsentwicklung – somit der Chance zur Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung –, in der Partizipation, für das gesundheitliche Wohlbefinden sowie die Bildungschancen.

Grundsätzlich hat jeder junge Mensch – arm wie nicht-arm – Ressourcen, Stärken, Potenziale, die es generell wahrzunehmen sowie im Weiteren zu fördern gilt. Armutsbetroffene verfügen aber lebenslagebedingt meist über weniger familiäre Ressourcen, was öffentlich auszugleichen gilt. Notwendig ist insofern eine sozialpolitische Doppelstrategie – Ursachen sind zu bekämpfen sowie Teilhabe an allem zu sichern. Den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien selbst sind die Spielräume und Chancen (wieder) zu geben, die ihnen ansonsten verwehrt bleiben.

Damit das wirksam und wirkungsvoll geschehen kann, liegt die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen dieser Gruppe ganz besonders im Auf- und Ausbau einer kindspezifischen Infrastruktur, die armutssensibel angelegt ist und armutspräventiv wirkt.

Die breitangelegte Stärkung von Armutssensibilität – d.h. individuell, institutionell und strukturell – ist das Fundament von Armutsprävention und somit Garant einer eigenständigen öffentlichen – neben der elterlichen – Verantwortung im HIER UND JETZT. Es geht um die Lebenssituation junger Menschen jetzt und gleichzeitig um die Frage ihrer zukünftigen Chancen. Es ist kein Entweder-Oder, sondern beides bedingt einander.

Was kann also über eine Stärkung von Armutssensibilität bewirkt werden? Erkenntnisse dazu liefert die Praxis in einer zunehmenden Anzahl von Kommunen und Regionen (z.B. in Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen), die einen integrierten Handlungsansatz zur Armutsprävention, oder anders formuliert „Präventionsketten über Netzwerke“ auf- und ausbauen. In Berlin sind beispielhaft der Bezirk Lichtenberg sowie das vom Land Berlin in sechs verschiedenen Bezirken finanzierte Engagement von Gesundheit Berlin/Brandenburg zu nennen.

Über eine Stärkung von Armutssensibilität sind unterschiedliche Effekte zu erzielen:

- Das **Bewusstsein** für die spezifischen Bedürfnisse und Bedarfe von jungen Menschen nimmt in den Fachdiskurs wie insgesamt in der Öffentlichkeit zu.
- Das **Wissen** über Armut weitet sich und trägt so zu einer versachlichenden Aufgeklärtheit sowohl der für Kinder und Jugendliche relevanten Akteursgruppen als auch der Öffentlichkeit bei.
- **Haltungen** und damit die Perspektive ändern sich. Wahrnehmung und Deutungen von Armut, Rückschlüsse wie Schuldzuweisungen, Be- und Abwertungen, aber auch (Vor)Urteile und mögliche Stigmatisierungen werden reflektiert. Sie werden in einen anderen öffentlichen wie professionellen Kontext gestellt und Aspekte sozialer Inklusion gewinnen an Bedeutung.
- Das professionelle **Handeln** der Akteurinnen und Akteure erfährt Veränderungen und ganz neue Impulse und zwar infolge (a) einer reflexiven Selbstbetrachtung, (b) der Fokussierung auf das eigene Handeln und das der Einrichtung – d.h. Chancen und Grenzen – sowie (c) der sich verstärkenden Verankerung einer Ressourcen- und Befähigungslogik in der alltäglichen Arbeit.
- **Zugang und Nutzung** von öffentlicher Infrastruktur wird für armutsbetroffene Familien und ihre Kinder leichter, weil weniger stigmatisierend. Niedrigschwelligkeit und Bedarfsorientierung werden gestärkt.

- **Konzepte** und besonders die **Arbeitsroutinen** in Einrichtungen, Organisationen, Behörden und Ämtern werden fokussiert betrachtet und neu ausgerichtet. Das Bewusstsein eines ressortübergreifenden Agierens wird sichtbar und gestärkt.
- Die **Angebotslandschaft** erfährt eine reflexive Überprüfung hinsichtlich Bedarfsgerechtigkeit und Präventionsorientierung, Zugang und Nutzung. Stärken und Lücken in der Angebotslandschaft werden sichtbar, so dass immer wieder Fein- bzw. Neujustierungen möglich sind.
- Die **strukturelle Weiterentwicklung** der Angebotslandschaft im Sinne einer Präventionskette „Von der Geburt bis zum Berufseinstieg“ gelingt leichter und besser, wenn die Akteursgruppen mit hoher Armutssensibilität, daraus resultierenden gemeinsamen Leitbildern und gemeinsamen Zielen an einem Strang ziehen.
- Schlussendlich trägt Armutssensibilität in der **politischen und gesetzlichen Rahmgestaltung** dazu bei, die Belange der Zielgruppe umfassender zu berücksichtigen und damit unsere Gesellschaft sozial inklusiver zu gestalten.

Die in der Auflistung angeführten und sicherlich noch weitere mögliche Effekte der Stärkung von Armutssensibilität lassen sich in weiteren Prozessschritten zur Armutsprävention sowohl präzisieren als auch praktisch überprüfen. Dazu bedarf es wirkungsorientierter Planung mit entsprechendem Monitoring (z.B. mittels der Wirkungstreppe nach Phineo, vgl. Brandes et al 2019, 4; LVR 2020: 17) und integrierter Berichterstattung. Es bedarf geeigneter Konzepte zur Maßnahmen-, Projekt- und Programmevaluation bis hin zur indikatoren gestützten Wirkungsmessung sowie einer für Armutsprävention geeigneten Gesetzesfolgenabschätzung.

Literaturverweise

Berliner Beirat für Familienfragen (2015): Dazugehören, mitgestalten. Familien in der Stadtgesellschaft. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin. www.bmfsfj.de

Brandes, Sven/Humrich, Wiebke/Richter-Kornweitz, Antje (2019): Praxis Präventionsketten. Wirkungen sichtbar machen. Eine Einführung in die Arbeit mit Wirkungsmodellen. Hannover.

Fuchs-Rechlin, Kirsten (2020): Kindertageseinrichtungen. In: Rahn, Peter; Chassé, Karl August (Hrsg.): Handbuch Kinderarmut. Wiesbaden, S. 193-201.

Hock, Beate/Holz, Gerda/Simmedinger, Renate/Wüstendörfer, Werner (2000): „Gute Kindheit – Schlechte Kindheit?“ Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Frankfurt am Main.

Hock, Beate/Holz, Gerda/Kopplow, Marlies (2014): Kinder in Armutslagen Grundlagen für armutssensibles Handeln in der Kindertagesbetreuung. WIFF-Expertise. München.

Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (2010): Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen? München.

Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.) (2018): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 3. Auflage. Heidelberg.

Kerle, Anja (2019): Armutsexplorative Organisationsgestaltung. https://www.gekita.de/fileadmin/user_upload/Armutsexplorative_Organisationsgestaltung_handout_Kerle_.pdf.

Kerle, Anja/Bliemetsrieder, Sandro (2019): Krisenmanagement – Bewältige deine Krise selbst! <https://www.klett-kita.de/blog/manage-deine-krise-selbst>.

Keßel, Peter (2020): Was bedeutet armutssensibles Handeln? <https://www.nifbe.de/component/the-mensammlung?view=item&id=903:was-bedeutet-armutssensibles-handeln&catid=48>.

Koné, Gabriele (2019): Armutssensibles Handeln in der Kita. Was Armut mit Gerechtigkeit zu tun hat und wie pädagogische Fachkräfte den Auswirkungen von Armut begegnen und Kinder in ihrer Entwicklung stärken können. In: Vielfalt – Das Bildungsmagazin. Schwerpunkt Kinderarmut 2019. Köln, S. 12-15.

Laubstein, Claudia (2014): Expertise zu „Lebenslagen und Potentiale armer Familien in Berlin“. Frankfurt am Main.

LVR = Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt (Hrsg.) (2017): Präventionsnetzwerke und Präventionsketten erfolgreich koordinieren. Köln.

LVR = Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt (Hrsg.) (2020): Qualitätshandbuch der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut. Köln.

Richter-Kornweitz, Antje/Utermark, Kerstin (2014): Werkbuch Präventionskette. Hannover.

Volf, Irina/Sthamer, Evelyn/Laubstein, Claudia/Bernhard, Christiane/Holz, Gerda (2019): Wenn Kinderarmut erwachsen wird ... AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf. Frankfurt am Main.

Zander, Margherita (2011): Handbuch Resilienzförderung. Wiesbaden 2011.

Zander, Margherita (2020): Kinderarmut, Resilienz und Handlungsfähigkeit. In: Rahn, Peter/ Chassé, Karl August (Hrsg.): Handbuch Kinderarmut. Wiesbaden, S. 341-349.

Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 (30) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf